

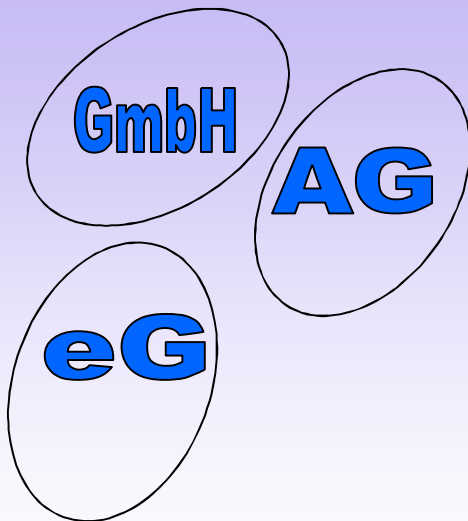
# Beteiligungsmodell - Energiegenossenschaft

**Regionales Energiemanagement Prignitz-Oberhavel  
06.11.2013**

**Thomas Berg,  
Leiter Gründungszentrum, Genossenschaftsverband e.V.**

# Rechtsformwahl

## Kapitalgesellschaft



## Personengesellschaft



# Wesen der Genossenschaft

## § 1 Genossenschaftsgesetz

Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren **Zweck** darauf gerichtet ist, den **Erwerb oder die Wirtschaft** ihrer Mitglieder oder deren **soziale oder kulturelle Belange** durch **gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb** zu **fördern**, erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft".

# Genossenschaften - die ideale Rechtsform

**Ü Flexible Gestaltbarkeit des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes**

**Ü Demokratische Mitwirkung: Die Steuerung und Kontrolle der Genossenschaft bleibt bei den Mitgliedern gemäß dem Grundsatz 1 Person = 1 Stimme**

**Ü Minimales finanzielles Risiko der Mitglieder**

**Ü Steuerliche Vorteile bei der Ausschüttung von Überschüssen an die Mitglieder in Form einer genossenschaftlichen Rückvergütung (diese zählt zu den Betriebsausgaben der eG)**

## Genossenschaften - die ideale Rechtsform

**Ü Einfache Handhabung des Ein- und Austritts von Mitgliedern  
- Übertragung des Geschäftsguthabens**

**Ü Einfache Vermögensauseinandersetzung**

**Ü Haftung der eG ist auf das Genossenschaftsvermögen  
beschränkt**

**Ü Stabile Rechtsform – Insolvenzrate weniger als 0,1 % an  
den gesamten Unternehmensinsolvenzen**

**Ü Gesetzliche Prüfung, die über die Jahresabschlussprüfung  
bei Kapitalgesellschaften hinausgeht**

# Organisationsstruktur der Genossenschaft



# Gründungsfahrplan der Genossenschaft

**Idee, Grobplanung, Suche  
nach Kooperationspartnern**

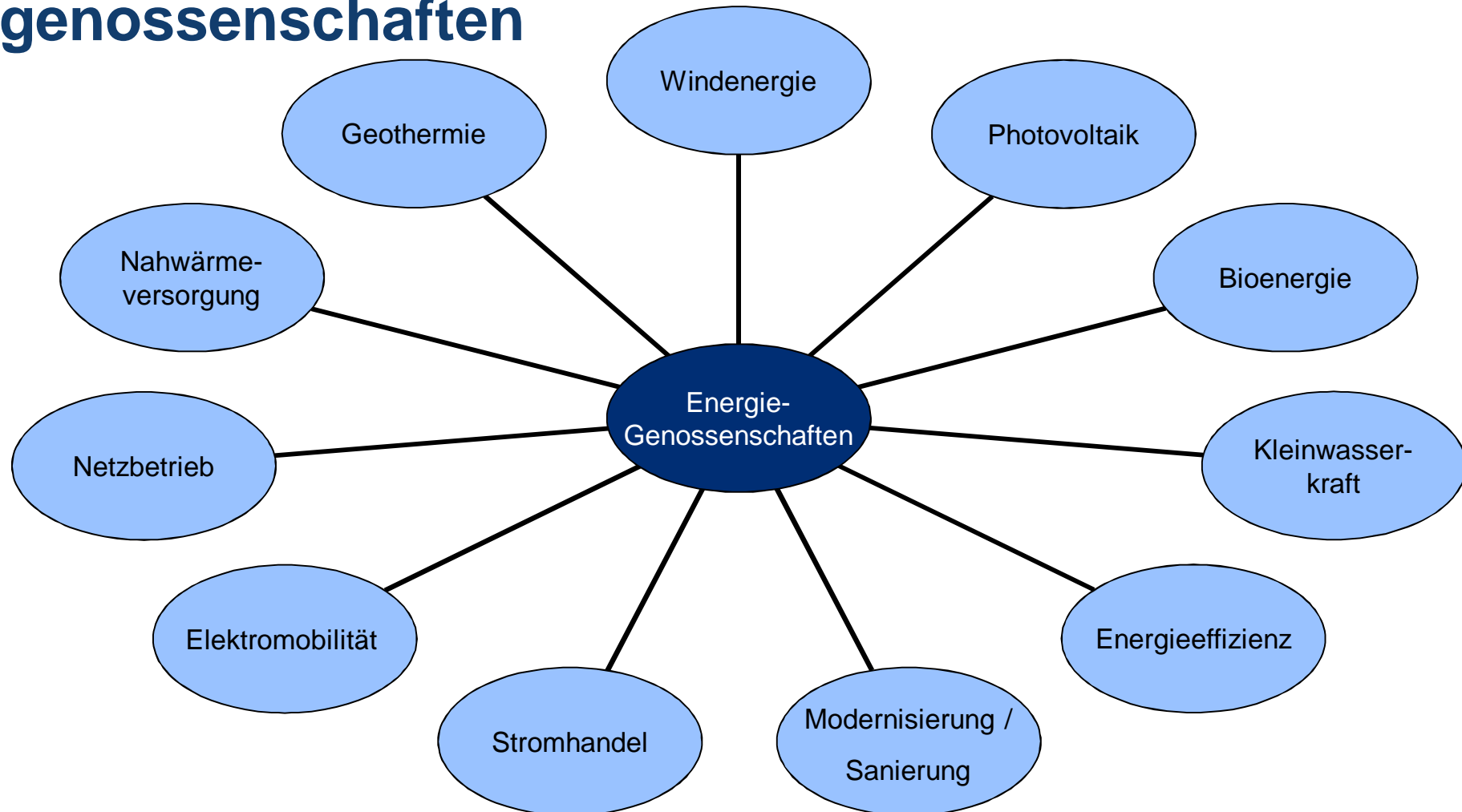
**Vorgespräche und Zusammenarbeit  
mit dem Genossenschaftsverband bei**

- **Geschäftsplan**
- **Satzung**
- **Gründungsversammlung**

**Gründungsakt**

- **Gründungsprüfung**
- **Eintragung in das Genossenschaftsregister**

# Vielfältige Geschäftsfelder für Energiegenossenschaften





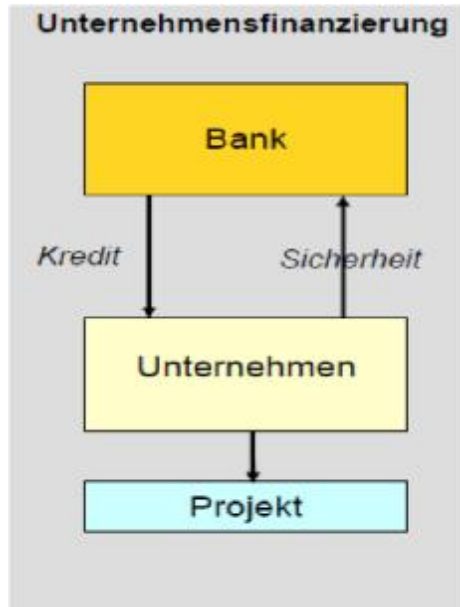
# GU-Leistungsspektrum

## § Zielführend integrieren

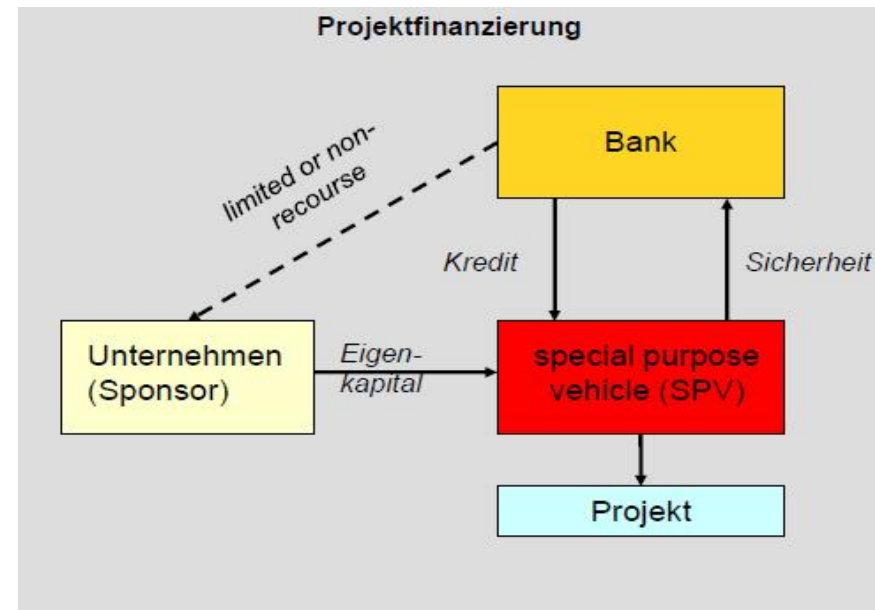
- § Standortsuche, Akquise & Beratung
- § Planung & Entwicklung
- § Finanzierung & Verkauf
- § Realisierung & Montage
- § kaufmännische & technische



# Finanzierungsarten

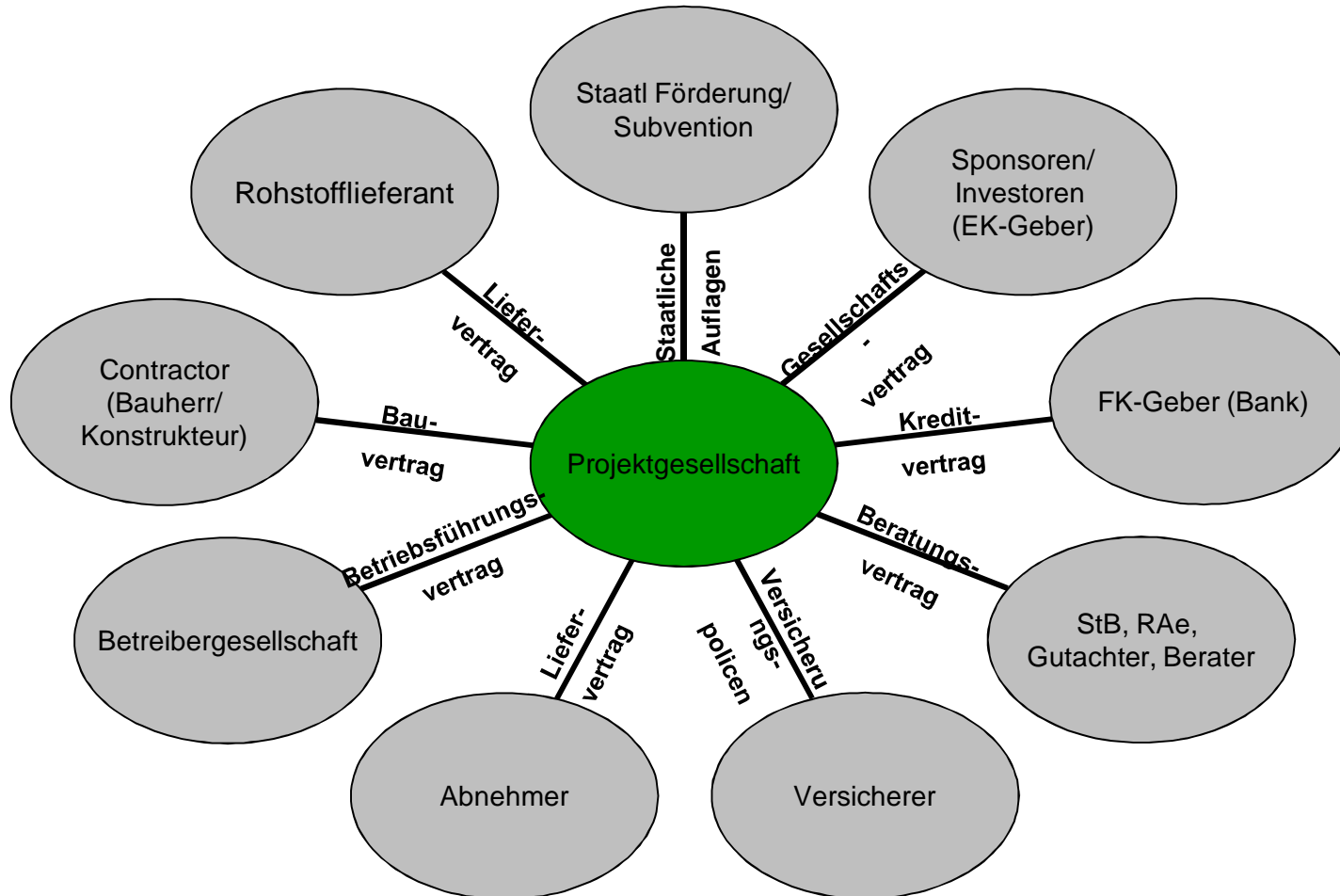


- § Kreditverhältnis unmittelbar zwischen Unternehmen und Bank
- § Ausweisung auf der Passivseite der Bilanz des Unternehmens
- § Bilanzgeschichte der Unternehmen => Einschätzung der Risiken / Bonität

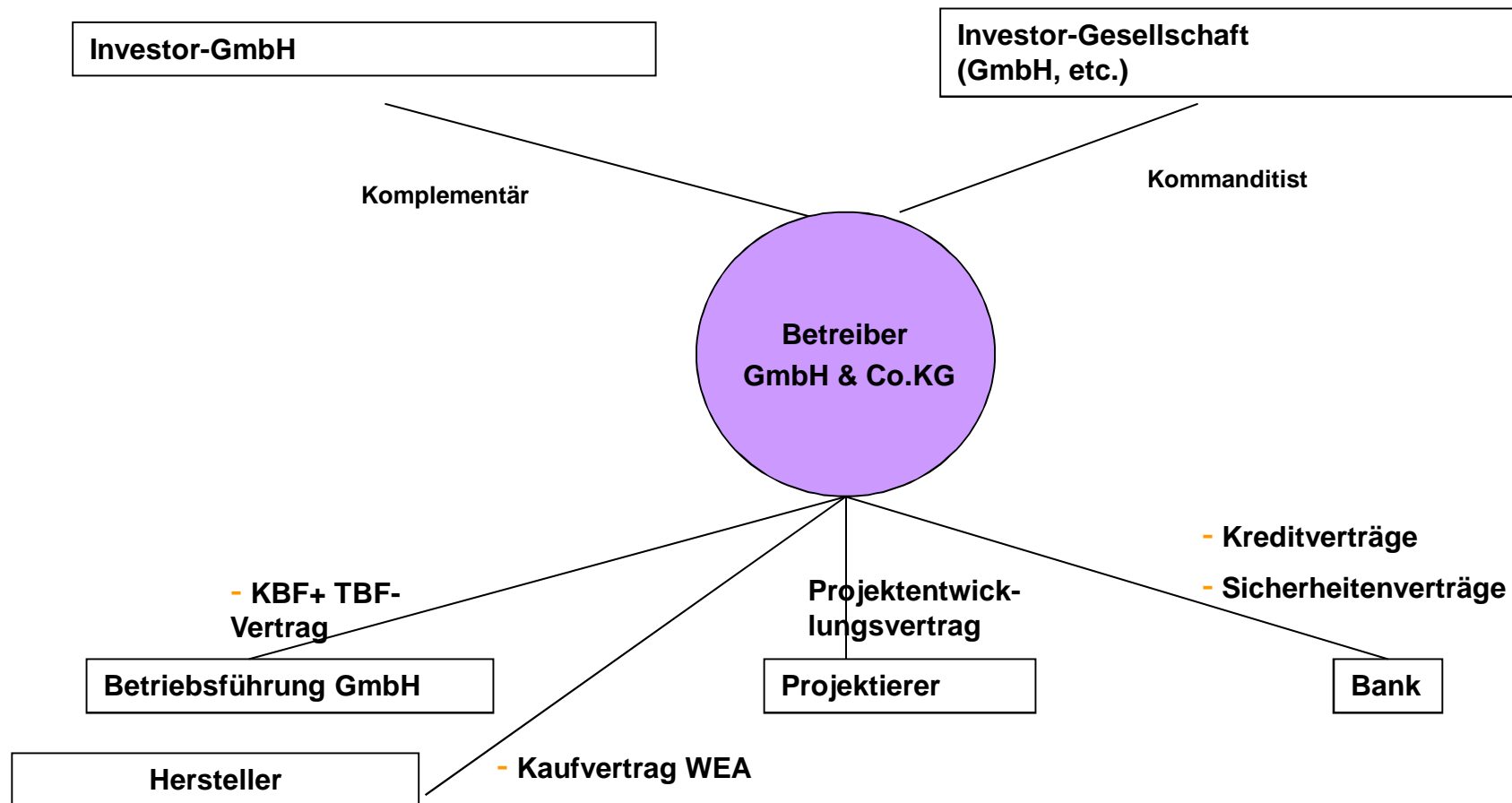


- § Finanzierungsvereinbarung zwischen der Bank und der Projektgesellschaft
- § Finanzierung erfolgt außerhalb der Bilanzen („off balance sheet“) der Projektspensoren
- § Cashflow based
- § Eingeschränkte (limited recourse) Haftung der Projektspensoren
- § Keine Haftung (non recourse) der Projektspensoren
- § Bonität bestimmt sich durch Qualität der Verträge
- § Zentrales Risiko: Fertigstellungsrisiko eines funktionsfähigen Assets

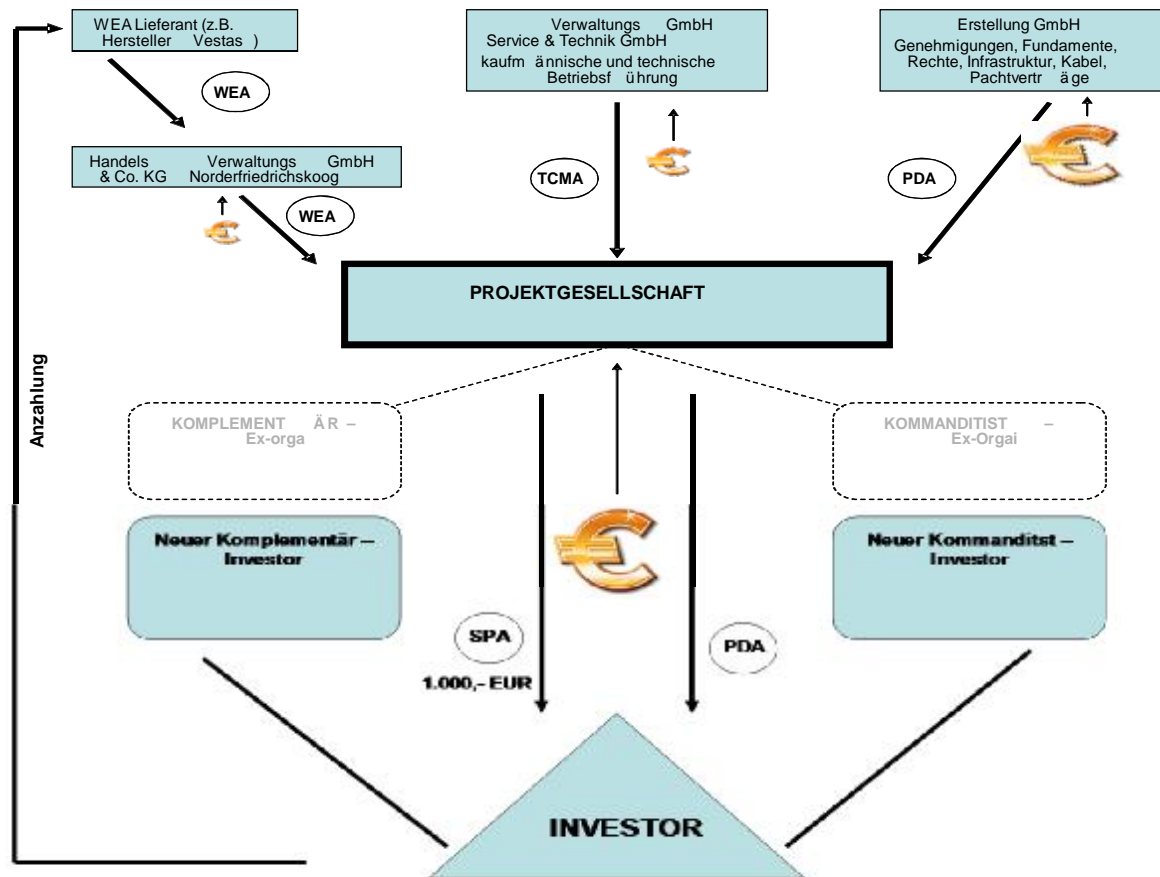
# Projektstruktur



# Häufige Rechtsform: GmbH & Co. KG



# Share-Deal



## Abkürzungen:

### WEA:

Windenergieanlage

### TCMA:

technical commercial management agreement

Kaufmännische/Technische Betriebsführung

### PDA:

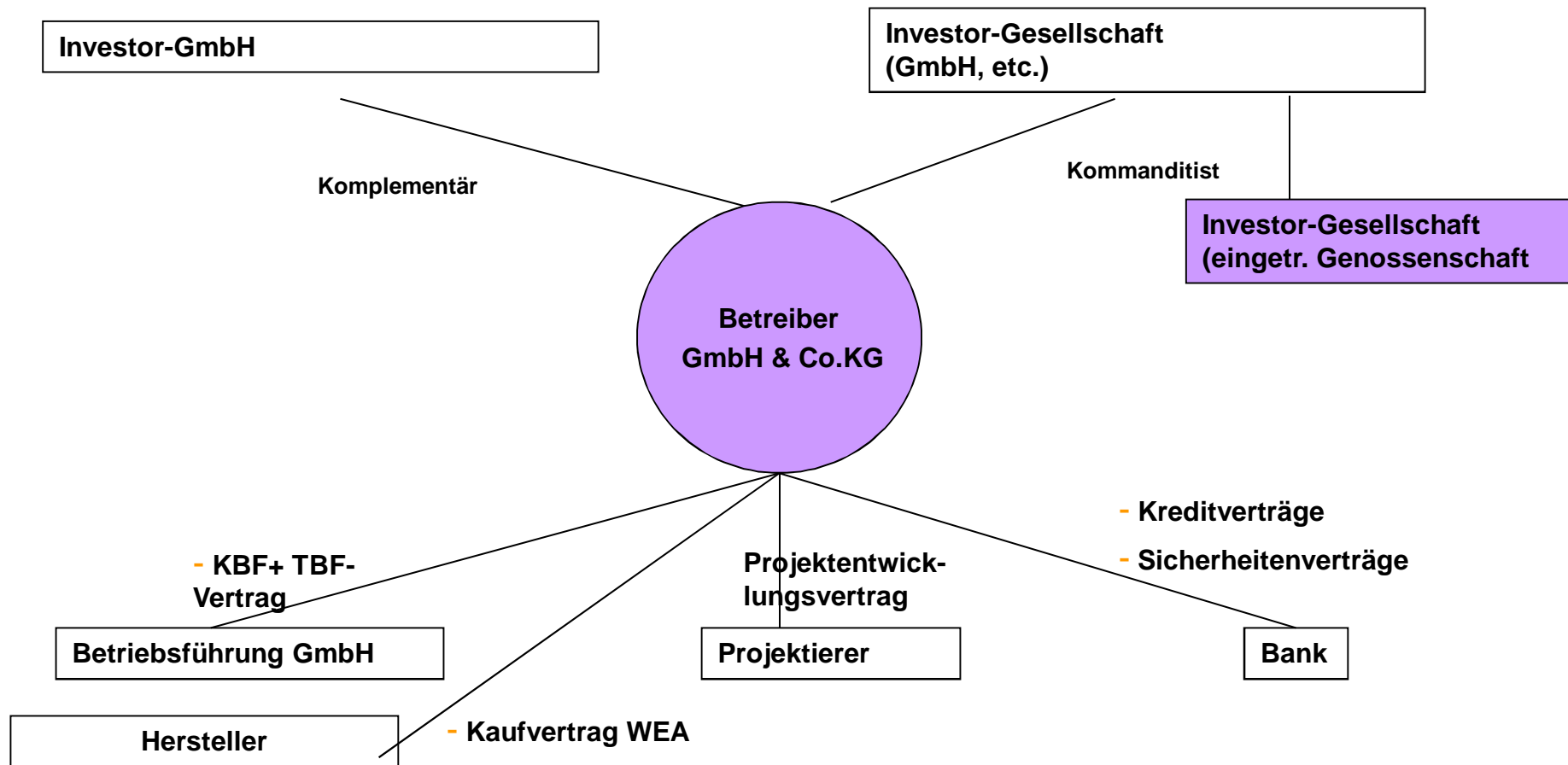
project development agreement

Generalunternehmer-Vertrag

### SPA:

share purchase agreement Kaufvertrag über Anteile an der Gesellschaft

# Genossenschaftliche Einbindung mit GU



## Vorteile, die für die genossenschaftliche Lösung mit XZ-Projektierer als Partner sprechen (Projektierersicht)

- Strategische Kooperation mit einem starken Partner: Genossenschaftsverband
  - Einbindung der Bank vor Ort: VR-Bank Untertaunus eG
  - Beteiligung der eG je nach Wunsch und finanzieller Stärke der eG:
    - von 10% bis 74,9% über eine Beteiligung an einer GmbH & Co KG
    - oder die eG lässt den Windpark ganz für sich zu 100% bauen
  - Übernahme der kaufmännischen/technischen Betriebsführung
  - Wertschöpfung aus der Region für die Region
  - Mögliche Weiterentwicklung der Genossenschaft auf weitere Geschäftsfelder wie z.B. Photovoltaik und Bioenergie aus einer Hand
  - Bei Beteiligung über GmbH & Co KG Hauptförderzweck durch z.B. genossenschaftlichen Stromvertrag darstellbar
- ⇒ alle Lösungen nach Wunsch aus einer Hand: XZ-Firma

## Konfliktfelder für Projektierer (Gegensicht)

- 1) Angestammte Unternehmensform
- 2) Angestammte Prozesse unternehmensintern
- 3) Beratung mit (Geschäfts-) Banken
- 4) Weiterer Mitspieler bei der Flächensicherung
- 5) Transparenz im Projektgeschäft
- 6) Kombinationsangebote (Bürger und Investoren)
- 7) Aufteilung von Windparks in zwei/drei Betreibergesellschaften
- 8) Generalunternehmer – Dasein wankt
- 9) Mehr Beratungsbedarf
- 10) Mit weniger Rendite zum Projekt

**Zusätzliche Mitbewerber pro Projekt?**

**Projektwissen „sickert“ durch?**

**Verringerung der Gesamtrendite pro Projekt?**

**...?**



## Energiewende nach genossenschaftlichen Prinzipien

- § Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung ist mehr als nur Kapitalbeteiligung:
  - § operativer Geschäftsbetrieb
  - § Förderauftrag
  - § keine Kapitalsammelstelle
  - § keine Beteiligungsgesellschaft
  - § keine Vermögensverwaltung
- § Als Mitglied der Genossenschaft sind einzelne Bürger in der Lage, die Energieversorgung in eigener Verantwortung mitzugestalten und sicherzustellen.
- § Erweiterung der Geschäftstätigkeit von der EEG – Einspeisung über regionale Energieversorgungsunternehmen bis hin zum Erwerb und Betrieb der Netzinfrastruktur (Kooperation mit Partnern).



**Zielsetzung:** Leistungsbeziehung zwischen Mitglied und Genossenschaft perspektivisch aufbauen (wenn EEG Vergütung ausläuft bzw. nachteilig wird) sowie Förderauftrag definieren.

# „Genossenschafts-Konforme“ Modelle

Modell	Ausprägung	Bewert.
<p>1.) <b>Bürger- Energiegenossenschaft</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Eigenständiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie (PV, Wind, Nahwärme).</li> <li>4 Kapitalunabhängiges Stimmrecht.</li> <li>4 Förderauftrag (Stromversorgung, Umsetzung der Energiewende).</li> </ul>	<b>P</b>
<p>2a) <b>Zweistufiges genossenschaftliche Struktur</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Eigenständiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie in der Dachgenossenschaft mögliche Einbindung der Kommunen, Regionalwerken, etc.</li> <li>4 Leistungserbringung der „Bürgergenossenschaft“ über die Mitgliedschaft in der Dachgenossenschaft.</li> <li>4 Vielzahl der Bürger in vorgeschalteter eG gebündelt.</li> </ul>	<b>P</b>
<p>2b) <b>Zentralgenossenschaftliches Modell</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Zusammenschluss mehrerer (Bürgerenergie-) Genossenschaften in einer Zentralgenossenschaft, um beispielsweise einen Windpark zu betreiben.</li> <li>4 Einbindung der Kommunen möglich.</li> </ul>	<b>P</b>

# Modelle im Grenzbereich

Modell	Ausprägung	Bewert.
<b>Beteiligung der eG als Kommanditist an einer GmbH &amp; Co. KG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Beteiligung ist als <u>Ergänzung</u> zum Gegenstand der Genossenschaft (Förderauftrag) zu sehen (nicht alleiniger Unternehmensgegenstand).</li> <li>4 Wichtig ist eine Satzungsregelung, die eine Unternehmensbeteiligung ermöglicht.</li> </ul>	!
<b>Beteiligung der eG als Kommanditist und Komplementär in einer GmbH &amp; Co. KG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Beteiligung ist als <u>Ergänzung</u> zum Gegenstand der Genossenschaft (Förderauftrag) zu sehen.</li> <li>4 Eine dem Kapitaleinsatz entsprechende Kapitalbeteiligung der Genossenschaft an der Geschäftsführung.</li> <li>4 Wichtig ist eine Satzungsregelung, die eine Unternehmensbeteiligung ermöglicht.</li> </ul>	!
<b>eG &amp; Co. KG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Kommanditisten sind auch alle Mitglieder der Genossenschaft (Identität).</li> <li>4 Genossenschaft übernimmt die Geschäftsführung für KG.</li> <li>4 Steuerliche Vorteile nicht erkennbar.</li> </ul>	!

# „Nicht-akzeptable“ Modelle

Modell	Ausprägung	Bewert.
<p><b>Beteiligung der eG als Kommanditist an einer GmbH &amp; Co. KG</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Sammlung von Kapital zur Investition an bestimmtem Projekten (Kapitalsammelstelle),</li> <li>4 Bündelung von Kleinanleger in der Genossenschaft,</li> <li>4 Genossenschaft hält <u>Minderbeteiligung</u> an der KG,</li> <li>4 Fehlender Förderauftrag,</li> <li>4 Knebelung über Vertragsgestaltungen, die eigenverantwortliche Geschäftsführung durch den Vorstand einengen.</li> </ul>	-
<p><b>eG &amp; Co. KG</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Bündelung von Kleinanleger in der Genossenschaft,</li> <li>4 Genossenschaft hält <u>Minderbeteiligung</u> an der KG,</li> <li>4 Genossenschaft übernimmt die Geschäftsführung und Haftung.</li> </ul>	-

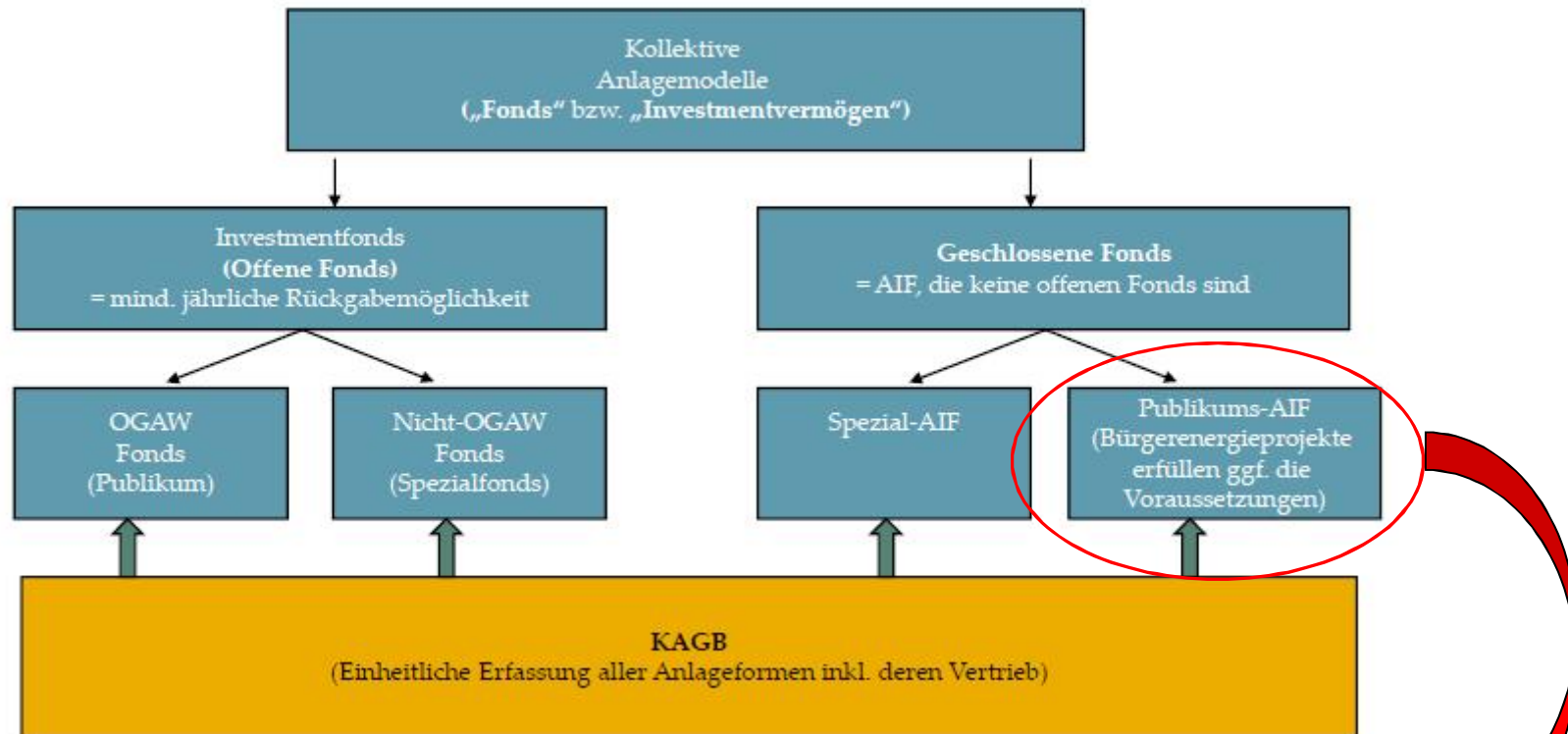
# Ergo

- § Zielsetzung ist es, eine Leistungsbeziehung zwischen Mitglied und Genossenschaft aufzubauen
- § Genossenschaft ist keine Imagedeckmantel
- § Die Geschäftsmodelle sind an den Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsform auszurichten
- § Entwicklung von alternativen Gestaltungs- und Finanzierungsformen



Hohe Verbindlichkeit in der Frage der Gestaltung zwischen den Regionalverbänden erforderlich. Zukünftige Institutionelle Abstimmung zu Gestaltungs- und Finanzierungsformen sinnvoll und erforderlich?

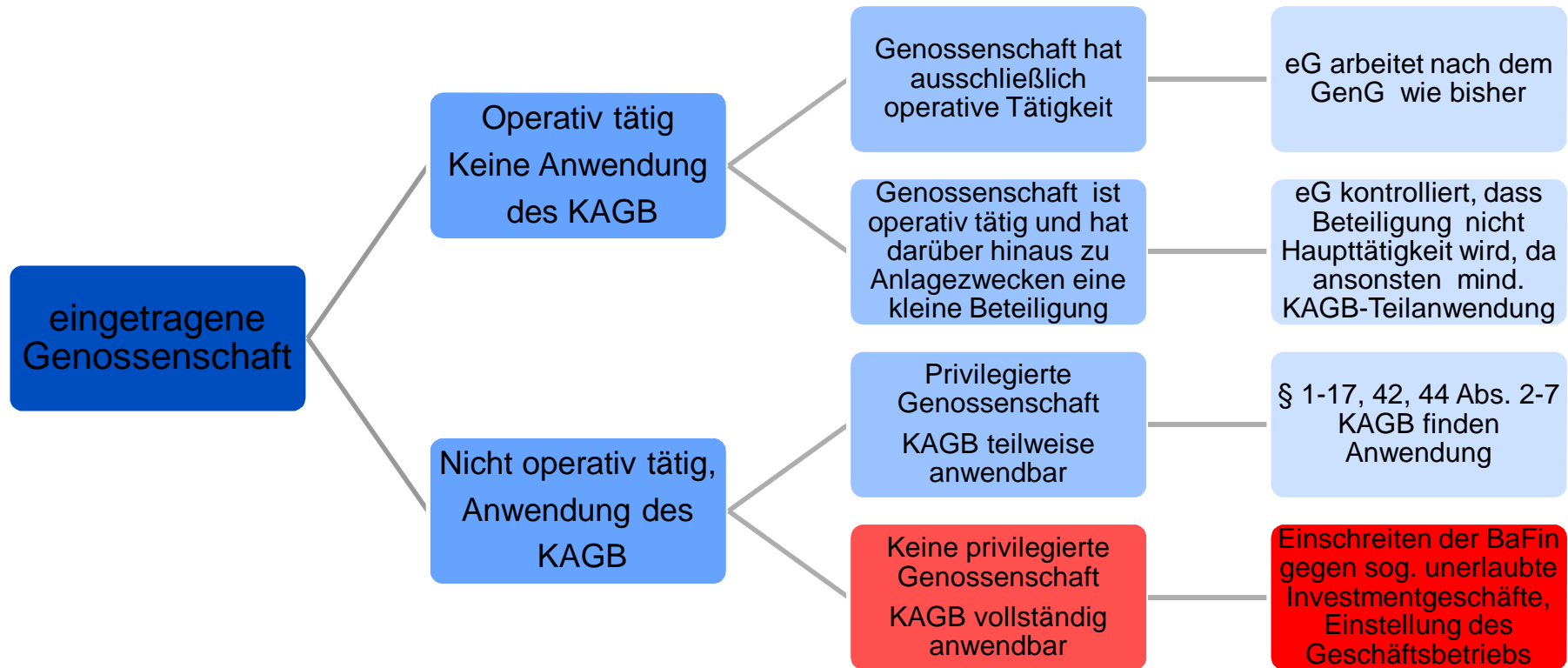
# Fondsregulierung unter dem KAGB



**Hierunter können auch Bürgergenossenschaften fallen!**

Quelle der Abb: Thomas Hollenhorst, RA Partner Watson, Farley & Williams, Hamburg

# (Energie-) Genossenschaften & KAGB



1. Stufe

2. Stufe

3. Stufe

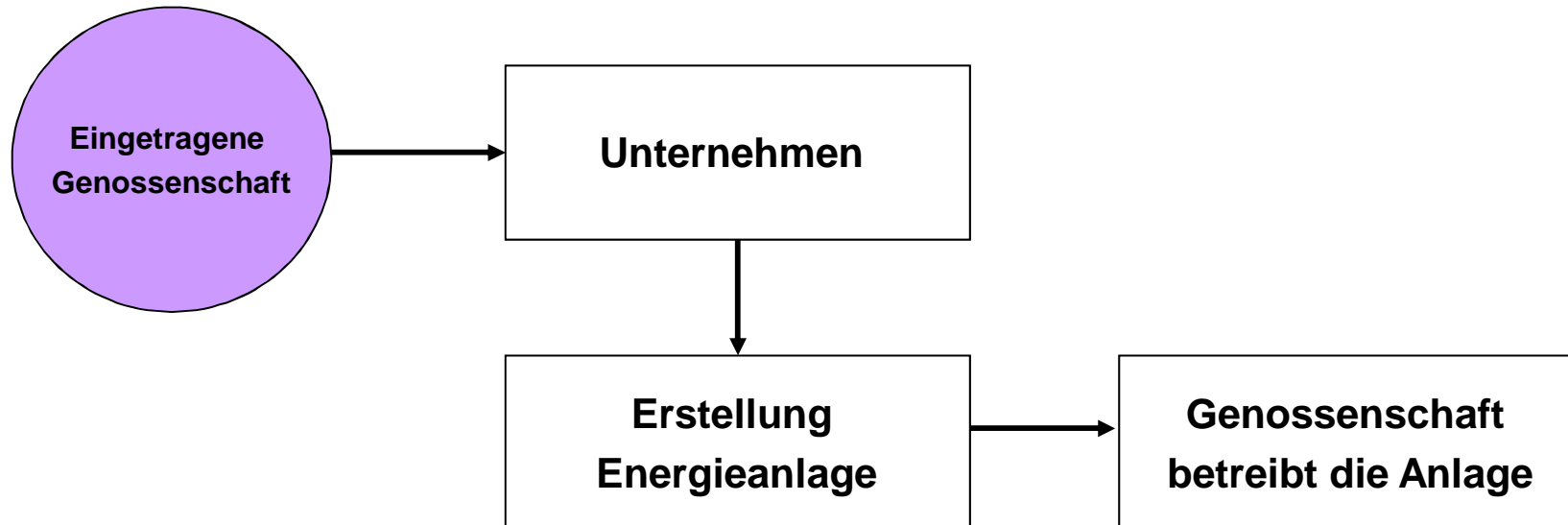
4. Stufe

## 2. Stufe: Operative/nicht operative Tätigkeit

- § §1 Abs. 1 KAGB: Investmentvermögen ist **jeder Organismus** für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren und der **kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors** ist.
- § Entsprechend der Definition in ESMA final report zu „general commercial or industrial purpose“ sind Unternehmen **operativ tätig**, die
- § Immobilien entwickeln und errichten
  - § Güter und Handelswaren produzieren, kaufen, verkaufen, tauschen oder
  - § Sonstige Dienstleistungen außerhalb des Finanzsektors anbieten
- § Unternehmen die sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten fremder Dienstleister oder gruppeninterner Gesellschaften bedienen, sind operativ tätig, solange die unternehmerischen Entscheidungen im lfd. Geschäftsbetrieb bei dem Unternehmen selbst verbleiben (siehe hierzu BaFin: WA 41-Wp 2137-0001, Abschnitt I.7.
- § **Diese Genossenschaften fallen nicht unter den Anwendungsbereich des KAGB!**
- § Genossenschaften, die im Rahmen ihrer Haupttätigkeit **nicht operativ** tätig sind fallen mindestens unter eine Teilanwendung des KAGB oder ganz.



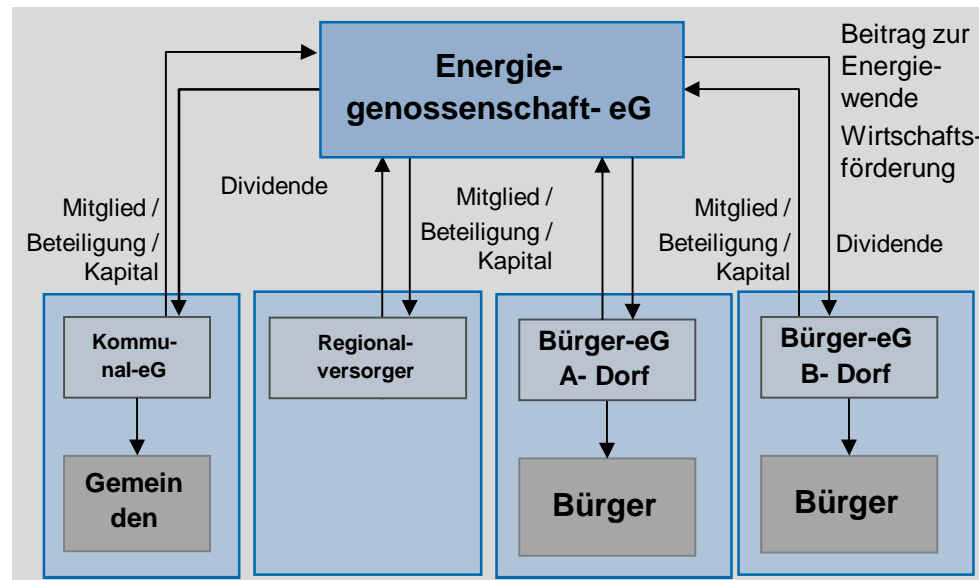
## Genossenschaftliche Einbindung



Genossenschaft beauftragt die Erstellung einer schlüsselfertigen Anlage

# Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen

## – Modell Zentralgenossenschaft



### Anwendungsmöglichkeit

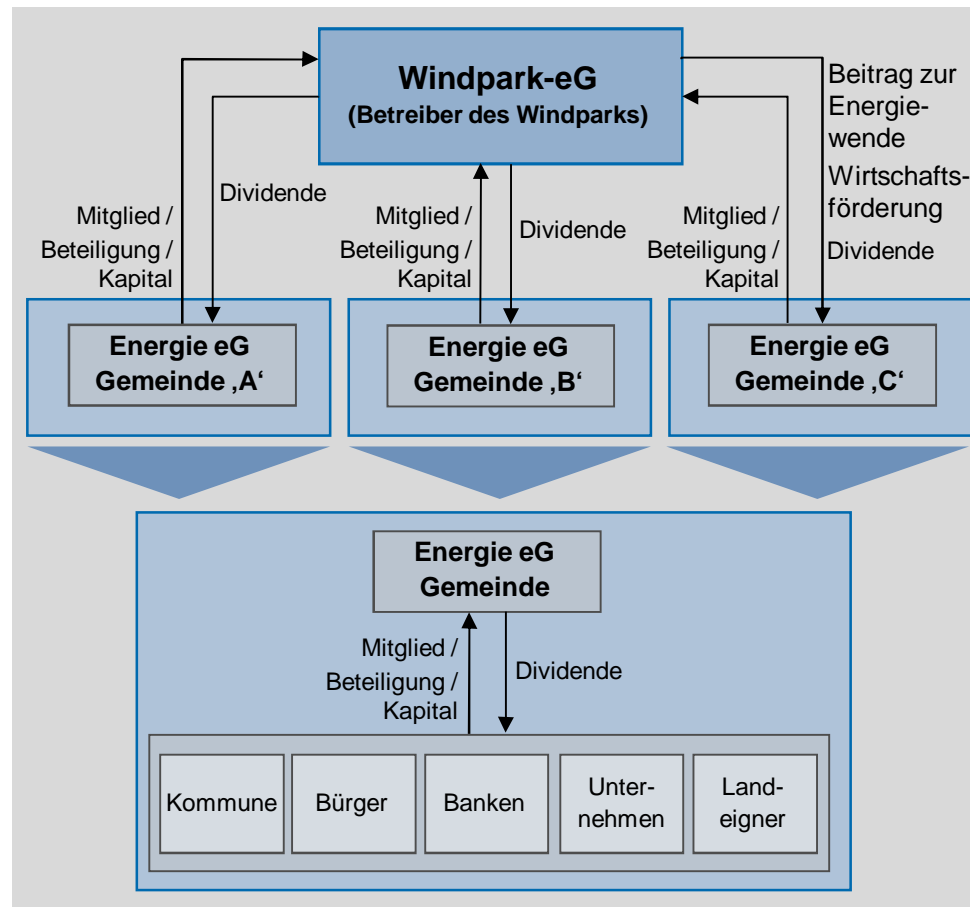
- 4 Windpark, Photovoltaik- Anlagen,
- 4 Anschaffung und Betrieb von Einzelanlagen (Wind / Photovoltaik) in eigenständigen Bürger-eGs,
- 4 Gemeinsame Geschäftsführung für die Anlagen der Bürger- eGs in der zentralen Energiegenossenschaft - Bündelung des kaufmännischen, technischen und energiewirtschaftlichen Know-hows.

### Gestaltung der Stimmrechte

- 4 Genossenschaften, deren Mitglieder ausschließlich oder überwiegend eingetragene Genossenschaften sind, können das **Stimmrecht der Mitglieder nach der Höhe ihrer Geschäftsguthaben** oder einem anderen Maßstab (leistungsbezogen) abstufen.
- 4 Bündelung der Kommunen z. B. auf Landkreisebene in einer eigenständigen Genossenschaft (Kommunalgenossenschaft).
- 4 Bündelung der Bürger in einer oder mehreren Bürgergenossenschaften.
- 4 Vorteile für Kommune:
  - Realisierung großer Projekte bei geringer Mitgliederzahl möglich, Gestaltung effektiver Bürgerbeteiligungen
  - Berücksichtigung der Gruppen nach ihren tatsächlichen Beteiligungsverhältnis,
  - Stimmenmehrheit und Planungshoheit für Stadtwerke Kaufbeuren / Kommunen gestaltbar.

# Energiegenossenschaft

## Windpark



### Spezifische Vorteile des Konzepts

- 4 Einbindung einer breiten Bürgerschaft .
- 4 Örtliche Energiegenossenschaften schaffen Identifikation und regionale Akzeptanz.
- 4 Erhaltung des dörflichen Friedens durch Ausgleich zwischen Gemeindeflächen und Landeigentümern möglich (Pachtzahlungen und Gewerbesteuer).
- 4 Gemeinschaftlicher Beitrag zur Energiewende.
- 4 Keine Über- und Einflussnahme durch einzelne Investoren.
- 4 Investition von regionalem Kapital in regionale Projekte.
- 4 Beteiligung des Regionalversorgers möglich.

### Aufgaben der eG

- 4 Gemeinschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen.
- 4 Verwaltung der Infrastruktur.
- 4 Verkauf von Strom.

# Genossenschaftliche Fragen:

## § Schwierigkeiten für eG's

- § Flächensicherung oftmals durch Projektierer
- § Eintritt und Mitbestimmung im Projekt vor Ort

## § Vorteile eG

- § Einfache Aufnahme von Mitgliedern
- § Regionale Wertschöpfung

## § Projekt/Unternehmensfinanzierung

- § EE-Projekte sind in der Regel projektfinanziert
- § Ab dem zweiten Projekt handelt es sich bei einer Genossenschaft um eine Unternehmensfinanzierung

## § Risikofinanzierung

- § Oftmals kein Bewusstsein, Projektvorfinanzierung eine Risikofinanzierung darstellt
- § Totalverlust kann drohen

## § Wissen um Projekt

- § Art und Weise der Projektierung nur bei wenigen eG's wirklich bekannt.
- § Beurteilung guter und schlechter Projekte?

## § Potential Eigenkapital in Region

- § In der Regel genügend Kapital in jeder Region vorhanden
- § Durchschnittliche Summe der eG-Anteile pro Mitglied ca. 5.000 EUR

# Kooperationspartner im Verbund

## § Koordination Thema „Energie“

## § R & V Versicherung

§ Allgemeine Versicherungen für Unternehmen

§ Spezialversicherungen je nach unternehmerischem Zweck der Genossenschaft (z.B. Ausfallversicherungen bei Windenergieanlagen)

## § VR-BKE mbH (Kooperationspartner Genossenschaftsverband e.V.)

§ Riskobewertung

§ Risikominderung

## § INEG (GV Weser-Ems)

§ Projektierung

§ Evt. Betriebsführung

## § Geno-Strom (BWGV)

§ Energiehandel

§ Vermarktung

## § Geno-Rechts-Anwälte

§ Rechtsberatung

§ Rechtsvertretung

## § Geno-Consult

§ Strategische Beratung

§ Geschäftsfeldbearbeitung für Banken

## § Geno-Akademie

§ Allgemeine Aus- und Weiterbildung

§ Kooperation mit anderen Institutionen

# Genossenschaftlicher Verbund als Generalunternehmer

Beilage „Die Welt“  
v. 22./24. September 2013



# Energiegenossenschaften - Erfolgstorys

**Energie**  
Genossenschaft Odenwald eG

**Energie für die Region!**

EGO | EGO-Cluster | Haus der Energie | EGO-Anlagen | EGO-M

Aktuelle Seite: Home

**Herzlich willkommen**  
[ Drucken ]

**Liebe Besucher,**

herzlich willkommen auf der internet-Seite der Energiegenossenschaft Odenwald. Hier erfahren Sie detailliert über die EGO informieren wollen.

Agieren statt reagieren, das hat sich die Energiegenossenschaft Odenwald dem Motto „Energie für die Zukunft - Energie für die Region“ wurde am gegründet um das regionale Interesse am Ausbau Erneuerbarer Energie Menschen in der Region in ein neues Energiezeitalter begleiten. Unter d Philosophie wurden zahlreiche Projekte entwickelt. Über das genossenschaft Städte, Gemeinden, Firmen und Landkreise sich jederzeit an den U. Insbesondere der Kauf der ehemaligen Erbacher Brauerei im Januar 2011 u zum Kompetenzzentrum „Haus der Energie“ in den Bereichen Erneuerbare Energie-Effizienzen und mehr wird die Attraktivität der Region nachhaltig ge für alle Unternehmen der zukunftsorientierten Energiewirtschaft, sowie weiter des Standortes steigern. Die Mitglieder der EGO dürfen schon jetzt auf viele Projekte gespannt sein.

Wir freuen uns auf ihren nächsten Besuch auf unserer Homepage und verble

**Ihr Team der Energiegenossenschaft Odenwald eG**

**Mach mit!**

- + Klima schützen
- + Erneuerbare Energien fördern
- + Regionale Wertschöpfung
- + Aktive Mitgestaltung

**Mainzer Energie-Genossenschaft eG**

VR Bank Südphalz

Menü | Junge Kunden | Ihre VR Bank | Karriere

**Das Potenzial an Windkraft in der Südpfalz nutzen**

Die Experten unter sich (v.l.n.r.): Dieter Zeiß (Vorstandsvorsitzender der VR Energiegenossenschaft Südphalz eG), Ludwig Merkel (Vorstandsmitglied der VR Energiegenossenschaft Südphalz eG) und Professor Dr. Karl Keßen vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz.

**VR Energiegenossenschaft Südphalz setzt mit Bürgerwindrädern auf Mehrwertschöpfung für die Region**

Vor einem Jahr gründeten die VR Bank Südphalz und die VR Bank Südliche Weinstraße zusammen mit den regionalen Energieversorgern Pfalzwerke AG und Energie Südwest AG die VR Energiegenossenschaft Südphalz eG.

**DANKE**

**für Ihre**

**Aufmerksamkeit**

Kontakt:

Thomas Berg

Genossenschaftsverband e.V.

Wilhelm-Haas-Platz

63263 Neu-Isenburg

Tel.: 069 6978-3251

Mail: [thomas.berg@genossenschaftsverband.de](mailto:thomas.berg@genossenschaftsverband.de)